



## Detailansicht des Registereintrags

### Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e.V.

Aktuell seit 08.01.2026 10:17:52

Eingetragener Verein (e. V.)

**Registernummer:** R000247

**Ersteintrag:** 01.02.2022

**Letzte Änderung:** 08.01.2026

**Letzte Jahresaktualisierung:** 24.06.2025

**Tätigkeitskategorie:** Berufsverband

**Kontaktdaten:**  
Adresse:  
VDP Sachsen-Anhalt e.V.  
Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg  
Deutschland

Telefonnummer: +493917319160

E-Mail-Adressen:

vdp.lsa@t-online.de

Webseiten:

[www.vdp-sachsen-anhalt.de](http://www.vdp-sachsen-anhalt.de)

**Hauptfinanzierungsquellen** (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

**Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

20.001 bis 30.000 Euro

**Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,10

## **Vertretungsberechtigte Person(en):**

### **1. Katrin Hochheiser**

Funktion: Vorsitzende

### **2. Christward Stephan Buchholz**

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

### **3. Mike Keune**

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

### **4. Steffen Kilian**

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

### **5. Stephan Thomas Schmidt**

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

### **6. Andy Zimmer**

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

## **Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**

### **1. Jürgen Banse**

### **2. Kristin Langhoff-Rossol**

## **Gesamtzahl der Mitglieder:**

94 Mitglieder am 15.05.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

## **Mitgliedschaften (1):**

1. Verband Deutscher Privatschulverbände e. V.

## **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

### **Interessen- und Vorhabenbereiche (14):**

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Schulische Bildung; Vorschulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Pflege; Ausländer- und Aufenthaltsrecht; Integration; Migration; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Arbeitslosenversicherung; Grundsicherung; Unfallversicherung

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

### **Beschreibung der Tätigkeit:**

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden neben dem unmittelbaren Kontakt in Form von Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien und des Deutschen Bundestages auch Stellungnahmen, Positionspapiere, Anschreiben, schriftliche Hinweise an Politikerinnen und Politiker des Deutschen Bundestages und auch an die Ministerien versendet.

Dabei setzt sich der VDP Sachsen-Anhalt e.V. sich für die Interessen der freien allgemein- und berufsbildenden Schulen (inkl. Pflegeschulen), ebenso für die Interessen der privaten Erwachsenenbildungseinrichtungen (hierzu gehören z.B. Arbeitsmarktdienstleister, Weiterbildungsanbieter oder Integrationskursträger), die in Sachsen-Anhalt ihren Sitz haben oder Niederlassungen betreiben, ein.

Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um eine prozentual ausgewogene Beteiligung der freien Schulen an allen Förderprogrammen des Bundes (z.B. DigitalPakt Schule, Startchancenprogramm) und bessere Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktdienstleister (z.B. Auflage auch eines DigitalPakts Erwachsenenbildung, Abbau von Bürokratie bei der AZAV-Zulassung von Trägern und Maßnahmen, sowie eine höhere Transparenz bei der Ermittlung der Bundesdurchschnittskostensätze) zu erwirken. Daneben sind erklärte Ziele, das Fortbestehen der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge in den Pflege-, Gesundheits- und sozialen Berufen, Nachbesserungen im Pflegeberufegesetz (z.B. Erleichterungen beim Lehrkräfteeinsatz, verpflichtendere Regelungen für Krankenhäuser hinsichtlich der Kooperation mit Pflegeschulen) zu sichern, Erleichterungen auch bei der Durchführung von über das BAMF geförderten Integrationskursen (u.a. Einhaltung der selbst gesetzten Abrechnungsfristen, höhere Flexibilität beim Einsatz von Dozenten) zu erwirken und praktikable Lösungen zum (beschränkten) Einsatz von Honorarkräften im Bildungsbereich (ggf. durch Überarbeitung des § 7 SGB IV) zu finden.

## Konkrete Regelungsvorhaben (4)

---

### 1. Ermöglichung Einsatz Honorarozenten im Bildungsbereich

#### **Beschreibung:**

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2022 und dessen Umsetzung durch die Deutsche Rentenversicherung ist es mittlerweile nahezu unmöglich, im gesamten Bildungsbereich (Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen, Pflegeschulen, Erwachsenenbildung, Integrationskurse) noch Honorarkräfte einzusetzen. Dadurch ist die Durchführung zahlreicher Bildungsangebote (z.B. der neuen Job-Berufssprachkurse für Migranten) in Frage gestellt. Der VDP Sachsen-Anhalt setzt sich deshalb für eine Erweiterung der Regelung des § 7 Abs. 1 SGB IV ein, in der eindeutig geregelt werden sollte, wann eine sog. Scheinselbständigkeit vorliegt und wann nicht.

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 4 [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

#### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2407040002 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

#### **Adressatenkreis:**

Versendet am 04.06.2024 an:

**2. Transparentere + sachgerechtere Ermittlung Bundesdurchschnittskostensätze nach SGB III**

**Beschreibung:**

Die Zulassung von geförderten Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Jobcenter hängt u.a. von der Höhe der von der BA zweijährig ermittelten Bundesdurchschnittskostensätze (BDKS) ab. Die Ermittlung der BDKS erfolgt seitens der BA in einem wenig transparenten Verfahren sowie aufgrund der Regelung von § 3 Abs. 2 AZAV rückwirkend und nicht prospektiv, obwohl die BDKS für die dann folgenden zwei Jahre nach Veröffentlichung gelten. Weiterhin hat die BA nach § 3 Abs. 5 AZAV ein Ermessen, ob sie die BDKS zusätzlich noch unter Heranziehung von Daten der allgemeinen Preisentwicklung oder der Lohnentwicklung in der Erwachsenenbildung ermittelt. Hier strebt der VDP Sachsen-Anhalt verbindliche Vorgaben für die BA an.

**Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 3 [alle RV hierzu]; AZAV [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Arbeitslosenversicherung [alle RV hierzu]; Grundsicherung [alle RV hierzu]

**3. Qualifikation der Lehrkräfte an Pflegeschulen**

**Beschreibung:**

In § 9 Abs. 1 Nr. 1 + 2 Pflegeberufegesetz sind sehr restriktive Vorgaben des Bundes zu der Qualifikation der Lehrkräfte und der Schulleitungen, die an Pflegeschulen tätig werden dürfen, zu finden. Eine entsprechende Ausbildung derartiger Lehrkräfte erfolgt jedoch bundesweit in einem viel zu kleinen Maßstab. Bei einem Fortbestehen der o.g. Regelungen und bei einem Verzicht auf einen deutlichen bundesweiten Ausbau der Hochschulangebote zur Ausbildung der Pflege-Lehrkräfte werden in der Zukunft viele Pflegeschulen aufgrund des fehlenden Personals ihre Einrichtungen schließen müssen. Der VDP Sachsen-Anhalt setzt sich deshalb für das Vorsehen von dauerhaften Ausnahmen von den Vorgaben von § 9 Abs. 1 Nr. 1 + 2 PflBG ein.

**Betroffenes geltendes Recht:**

PflBG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Pflege [alle RV hierzu]

**4. Auskömmliche Finanzierung von Arbeitsmarktdienstleistungen und Sprachkursen**

**Beschreibung:**

Der VDP Sachsen-Anhalt setzt sich für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Arbeitsfördermaßnahmen für Arbeitslose und Arbeitnehmer sowie der Integrationskurse / Berufssprachkurse für Zugewanderte aus. Dafür bedürfen Arbeitsagenturen, Jobcenter und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausreichender Haushaltsmittel außerhalb der Finanzierung ihrer Verwaltung.

**Betroffenes geltendes Recht:**

BHO [alle RV hierzu]; SGB 3 [alle RV hierzu]; SGB 2 [alle RV hierzu]; IntV [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Arbeitslosenversicherung [alle RV hierzu]; Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Grundsicherung [alle RV hierzu]; Integration [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (2):**

1. [SG2408130001](#) (PDF - 4 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 12.08.2024 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. [SG2510140014](#) (PDF - 7 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 14.10.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

---

**Angaben zu Aufträgen (0)**

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

---

**Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

---

**Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## **Mitgliedsbeiträge**

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

**Gesamtsumme:**

360.001 bis 370.000 Euro

## **Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht**

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

637396-FIBU-Auswertungen-2024\_4-Quartal.pdf